

Masterarbeit und Masterprüfung im PELP Master

Betrifft das [Curriculum](#) für das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts an der Karl-Franzens-Universität Graz in der Fassung 2019.

Stand des vorliegenden Dokuments: März 2022

Allgemeine Informationen zur Masterarbeit

Die Masterarbeit und die anschließende Masterprüfung stellen den Abschluss des PELP-Masters dar. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte und die Master-Prüfung umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte. Mit insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkten übersteigen Masterarbeit und Masterprüfung also den Richtwert von 30 ECTS-Anrechnungspunkten, die im Rahmen eines Vollzeitstudiums innerhalb eines Semesters empfohlen werden zu absolvieren. Daraus ergibt sich die Empfehlung, mit der Planung und Vorbereitung der Masterarbeit bereits im dritten Semester eines Regelstudiums zu beginnen. Es kann im Übrigen sehr hilfreich sein, sich mit dem Thema der Masterarbeit bereits vertraut zu machen, indem man eine Hausarbeit in dem Bereich schreibt. Hierfür bietet sich ebenfalls das dritte Semester besonders gut an.

Betreuer*in der Masterarbeit

Der*die Betreuer*in der Masterarbeit ist die direkte Ansprechperson bei Fragen und Problemen beim Schreiben der Masterarbeit. Um eine*n Betreuer*in zu finden, kannst du einfach die gewünschte Person ansprechen. Es ist empfehlenswert, mit dem*der Betreuer*in zu vereinbaren, wie die Zusammenarbeit im Rahmen der Betreuung ausgestaltet werden soll. Hierfür bietet es sich an, eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen, die der [Betreuungsvereinbarung für Dissertationen](#) ähnelt. Mindestens sollten allerdings folgende Fragen geklärt werden:

- Wie oft und in welchen zeitlichen Abständen möchte der*die Student*in den*die Betreuer*in konsultieren?
- Wünscht der*die Student*in, dass der*die Betreuer*in Kapitel der Masterarbeit im Entwurf liest und kommentiert?
- Innerhalb welcher Fristen wünscht der*die Student*in das Feedback seitens des*der Betreuers*Betreuerin zu den Kapiteln?
- Beide Seiten sollten sich dazu verpflichten, frühzeitig und offen zu kommunizieren, wenn abgemachte Fristen nicht eingehalten werden können.

Der*die Betreuer*in der Masterarbeit muss in der Regel habilitiert sein und dem Institut für Philosophie angehören. In Ausnahmefällen kann der*die Betreuer*in auch eine nichthabilitationierte promovierte Person eines anderen Instituts sein. Hierüber entscheidet in letzter Instanz der*die Studiendekan*in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Ein Formblatt für den entsprechenden Antrag findet ihr [hier](#) auf der zweiten Seite.

Reguläre Betreuer*innen von Masterarbeiten sind die folgenden Professor*innen:

- Univ.-Prof. Dr. Christine Abbt (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Politische Philosophie)
- Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Christian Hiebaum (Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen, Fachbereich Rechtsphilosophie)
- Univ.-Prof. Dr. Matthias Klatt (Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen, Fachbereich Rechtsphilosophie)
- Univ.-Prof. Dr. Lukas Meyer (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Praktische Philosophie)
- Univ.-Prof. Dr. Ursula Renz (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Geschichte der Philosophie)
- Univ.-Prof. Mag. Dr.phil. Sonja Rinofner (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Klassische Phänomenologie)

In Ausnahmefällen kommen als Betreuer*in der Masterarbeit folgende Personen in Frage:

- Dr.phil BA MA Elias Moser (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Praktische Philosophie)
- Dr.phil. Norbert Paulo (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Praktische Philosophie)
- Dr. Adriana Placani (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Politische Philosophie)
- Mag.phil. Dr.phil MA Thomas Pözlner (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Praktische Philosophie)
- Dr. phil Barbara Reiter (Institut für Philosophie)
- Ass.-Prof. Dr.phil. MA Pranay Sanklecha (Institut für Philosophie, Arbeitsbereich Praktische Philosophie)
- PD MMag. Dr.phil. habil. Harald Stelzer (Forschungsmanager des Profilbereichs Climate Change Graz)

Administrativer Ablauf der Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit

Vor Beginn der Arbeit an der Masterarbeit musst du dein Thema dem Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät per E-Mail an gewi.anererkennung@uni-graz.at mittels diesem [Formblatt](#) bekannt geben. Das Thema kann mit Zustimmung des*der Betreuer*in geändert werden, muss dann aber mit einem neuerlichen Antrag nochmals bekannt gegeben werden. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des*der Betreuer*in zulässig, muss aber ebenfalls in einem neuerlichen Antrag bekannt gegeben werden. In diesem Falle muss auch die Bestätigung über die Verständigung des*der bisherigen Betreuer*in beigefügt sein.

Jede*r Studierende*r ist verpflichtet, vor Abgabe der Masterarbeit eine Kurzfassung (Abstract) auf Deutsch und auf Englisch anzufertigen. Diese Kurzfassung darf 2000 Zeichen

inkl. Leerzeichen nicht übersteigen und ist im UNIGRAZonline über die Visitenkarte bei „Abschlussarbeiten“ zu erfassen. Auch der endgültige Volltext der Masterarbeit ist verpflichtend hochzuladen. Diese [Anleitung](#) hilft dir bei der Eingabe weiter.

Die fertige Masterarbeit ist im Dekanat einzureichen. Beachte hierfür bitte die aktuellen [Öffnungszeiten](#). Zur Abgabe musst du folgende Dokumente mitbringen:

- 2 Exemplare der Masterarbeit
 - Das Titelblatt muss dem [Muster](#) entsprechend aussehen
 - Die Masterarbeit muss fest gebunden sein (Hardcover)
 - Die Farbe des Einbands muss bei allen Ausgaben dieselbe sein
 - Die gedruckte Version und elektronische Version müssen identisch sein
 - Aus Datenschutzgründen darf keine ehrenwörtliche Erklärung eingebunden werden
- 2 Kurzfassungen (Abstracts) in deutscher Sprache (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen, nicht eingebunden, Autorenname und Titel angegeben)
- 2 Kurzzusammenfassungen (Abstracts) in englischer Sprache (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen, nicht eingebunden, Autorenname und Titel angegeben)
- Das [Einreichformular](#)

Nachdem du die Masterarbeit in UNIGRAZonline hochgeladen und die gebundene Version eingereicht hast, wird die Arbeit Plagiatsprüfung unterzogen. Die Beurteilung der Masterarbeit darf bis zu zwei Monate dauern.

Für weitere Informationen konsultiere bitte die [Seite der Geisteswissenschaftlichen Fakultät](#) zum Thema Masterarbeit sowie die [Seite Formulare A-Z](#).

Hinweise zur Form der Masterarbeit

- Bei der Form der Masterarbeit kannst du dich an der [ÖNORM](#) orientieren
- Die Masterarbeit soll ca. 80 Textseiten umfassen
- Die Zitierweise ist mit dem*der Erstprüfer*in abzusprechen

Tipps zum Schreibprozess

- Für die Literaturverwaltung ist das Literaturverwaltungssystem Citavi zu empfehlen. Eine kostenlose Version kann [hier](#) beantragt werden. Je nach Präferenz können natürlich auch vergleichbare andere Programme, oder auch gar keins, verwendet werden.
- Grenze dein Thema in Absprache mit deinem*deiner Betreuer*in von Anfang an möglichst klar ein. Es handelt sich um eine Masterarbeit und nicht um eine Doktorarbeit. Eine klare Abgrenzung hilft dir dabei, dich nicht zu ‚verrennen‘.
- Um sich selbst einen Überblick über das eigene Thema zu verschaffen, bietet es sich an, ein Exposé zu verfassen. Dieses kann zwischen 2-4 Seiten lang sein und im Verlauf des Schreibprozesses als Leitfaden dienen.
- Warte nicht zu lange, bis du mit dem eigentlichen Schreiben der Masterarbeit beginnst. Die Literaturrecherche kann mitunter unendlich scheinen. Es ist wichtig, dass du möglichst früh einen Einstieg in den Schreibprozess findest.

- Schreibe am Ende eines Arbeitstages deine letzten Gedanken auf. So kannst du am nächsten Tag direkt dort anknüpfen, wo du aufgehört hast. Auch im Falle von Phasen, in denen du länger nicht an der Masterarbeit schreibst, können solche Gedankenstützen hilfreich sein.
- Bei fehlender Motivation kann es helfen, sich einen Schreib-Buddy zu suchen, mit dem du dich bspw. in der Bibliothek verabredest.
- Lasse einzelne Abschnitte nach Möglichkeit Korrektur lesen und hole dir Feedback ein.
- Bei der Literaturrecherche kann unsere Datenbank [RefWorks](#) hilfreich sein. Falls du dich in der Literaturrecherche noch unsicher fühlst, kannst du einen [Kurs der Uni-Bibliothek](#) belegen.
- Das [Schreibzentrum](#) bietet kompetente Hilfestellung beim Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten.

Allgemeine Informationen zur Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche andere Studienleistungen (inkl. Masterarbeit) erfolgreich absolviert wurden. Der Zeitraum zwischen der Einreichung der Masterarbeit und der Masterprüfung darf vier Wochen nicht unterschreiten. Auch zwischen dem Vorliegen des Gutachtens des*der Betreuer*in über die Masterarbeit beim Prüfungsamt und der Masterprüfung müssen mindestens zwei Wochen liegen.

Administrativer Ablauf der Anmeldung zur Masterprüfung

Die Anmeldung zur Masterprüfung erfolgt per E-Mail an gewi.erkennung@uni-graz.at bei der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mittels diesem [Formular](#). Die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung muss von Erst- und Zweitprüfer:in und dem Prüfungsvorsitz unterzeichnet werden, bevor dieser beim Dekanat eingereicht werden kann. Die Prüfungsanmeldung muss mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin im Dekanat vorliegen.

Gegenstand der Masterprüfung

Der Gegenstand der Masterprüfung ist:

1. Die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (20 Min.)
2. Das Fach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (30 Min.)
3. Ein weiteres der folgenden Fächer, das vom Fach der Masterarbeit verschieden ist:
 - Politische Philosophie
 - Rechtsphilosophie
 - Ethik und Moralphilosophie
 - Sozialphilosophie
 - Wissenschaftstheorie der Rechts- und Sozialwissenschaften

Prüfungskommission der Masterprüfung

Alle Mitglieder der Prüfungskommission müssen in einschlägigen Fächern habilitiert sein, es sei denn du hast eine oben genannte Ausnahmeregelung mit dem*der Vizedekan*in getroffen. Der Kommission gehören im Regelfall drei Mitglieder an:

1. Der*die Betreuer*in der Masterarbeit als Erstprüfer*in

2. Ein*e Zweitprüfer*in (im Falle des Double Degrees *kann* es sich hierbei um den*die Zweitbetreuer*in der Masterarbeit von der Universität Bochum handeln). Der*die Zweitprüfer*in müssen zwingend habilitiert sein.
3. Ein*e Prüfungsvorsitzende*r, der*die als Protokollant*in fungiert. Der*die Vorsitzende*r kann in Ausnahmefällen eine nichthabilitierte promovierte Person sein, allerdings nur, wenn die beiden anderen Mitglieder der Prüfungskommission habilitiert sind. Auch hierüber entscheidet der*die Vizedekan*in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

TIPP

Bis zur erfolgreichen Absolvierung der Masterarbeit und Masterprüfung musst du an der Universität eingeschrieben bleiben. Solltest du allerdings noch vor dem Ende der Nachfrist mit allem fertig werden, kannst du dir die Studiengebühren zurückerstatten lassen.